

Preisblatt für eine Anschluss- und Versorgungsoption der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP) bis ans Grundstück*

§ 1 Optionsgebühr

Die Optionsgebühr beträgt:

Anschlussleistung in kW	Optionsgebühr Nettokosten	Optionsgebühr Bruttokosten
bis 50 kW	1.293,10 €	1.538,79 €
zuzüglich für jedes weitere kW bis 150 kW	43,10 €/kW	51,29 €/kW
zuzüglich für jedes weitere kW ab 150 kW	21,55 €/kW	25,64 €/kW

Die gezahlte Optionsgebühr wird auf die Kosten für einen betriebsbereiten Anschluss angerechnet, die bei Wahrnehmung der Option zu zahlen sind.

Die Optionsgebühr gilt bis zu einem für jeden Ausbauabschnitt des Fernwärmenetzes festgesetzten Zeitpunkt (**Zeitgrenze**).

Die IEP wird für jeden Ausbauabschnitt des Fernwärmenetzes eine eigene Zeitgrenze festsetzen. Die von der IEP festgesetzte Zeitgrenze richtet sich nach dem Beginn der Leitungsverlegung in dem jeweiligen Ausbauabschnitt. Die festgesetzte Zeitgrenze wird öffentlich bekannt gemacht und kann bei der IEP erfragt werden.

Nach der von der IEP festgesetzten Zeitgrenze erlischt der Anspruch auf Abschluss eines Optionsvertrages, die Optionspreise gelten dann nicht mehr.

§ 2 Enthaltene Leistungen und Zusatzleistungen (Anschlussleistung bis 300 kW)

(1) Mit Abschluss eines „Optionsvertrages - Grundstück“ werden von der IEP folgende Leistungen erbracht:

- Verlegung von bis zu 1 Meter isolierter Anschlussleitung (Vor- und Rücklauf) sowie Daten- und Steuerungskabel einschließlich aller erforderlichen Winkelstücke und Verbindungen.

Berücksichtigt wird nur die auf dem Grundstück des Kunden verlegte Anschlussleitung im Erdreich. Leitungen, die in den öffentlichen Verkehrswegen verlegt werden, werden von der IEP nicht berechnet.

- Erforderliche Erdarbeiten zur Verlegung von bis zu 1 Meter Anschlussleitung einschließlich Wiederverfüllung und Verfestigung. Nicht enthalten ist die Beseitigung von Hindernissen (z.B. alte Fundamente) und die Wiederherstellung von Wegen, Bepflanzungen und sonstigen Installationen (Mülltonnenhäuschen, Lampen, Brunnen, Gartenteiche, Zäune usw.). Soweit die IEP diese Arbeiten übernimmt, werden sie gesondert in Rechnung gestellt.
- Beseitigung von anfallenden Abfällen.

(2) Preise zusätzlicher Leitungen

Rohrleitungen, die nicht in den pauschalierten Anschlusskosten enthalten sind, werden wie folgt, berechnet:

Nennweite	in der Erde verlegte Leitungen einschließlich Erdarbeiten (netto zzgl. MwSt.)
DN 25	92,00 €/m
DN 32/DN 40	195,00 €/m
größere Nennweiten	auf Anfrage

(3) Erschwernisse

Bei Erschwernissen (Mauern oder Felsen im Erdreich, zu schonende Bepflanzungen, Umlegung anderer Leitungen usw.) wird für jede angefangene halbe Arbeitsstunde pro Arbeiter eine Vergütung von 25,00 € (netto) in Rechnung gestellt. Sollten Materialkosten anfallen, werden diese vom Kunden getragen.

Werden die Arbeiten auf Verlangen des Kunden bei Bodenfrost von mehr als 10 cm Tiefe ausgeführt, wird ein Zuschlag von 69,50 €/Rohrmeter (netto) erhoben.

(4) Wiederherstellung befestigter Oberflächen

Ist die Wiederherstellung befestigter Oberflächen (Asphaltdecken, Gehwegplatten, Pflastersteine) durch die IEP gewünscht, werden folgende zusätzliche Arbeitskosten, in Abhängigkeit der zu verlegenden Rohre, berechnet.

Nennweite der zu verlegenden Rohre	Mehrkosten (netto zzgl. MwSt.)
DN 25 (bis ca. 70 kW)	102,00 €/m
DN 32 (bis ca. 130 kW)	182,00 €/m
DN 40 (bis ca. 180 kW)	205,00 €/m
größere Nennweiten	nach Aufwand oder vorherigem Angebot

Sollten Materialkosten anfallen, werden diese vom Kunden getragen.

§ 3 Preise für Anschluss-Optionen nach Überschreiten der Zeitgrenze für den Basis-Anschlusspreis

Nach Überschreiten der Zeitgrenze werden die Kosten für Anschlussoptionen bis ins Grundstück nach Aufwand abgerechnet. Dabei werden auch die Aufwendungen für die Anschlussleitungen in öffentlichen Flächen berücksichtigt. Für die zusätzlich entstehenden Planungskosten und den organisatorischen Mehraufwand wird in Abhängigkeit von der zeitlichen Verzögerung eine Pauschale in Höhe von 500 - 1.000,- € berechnet.

Einsparungen, die sich aus vorbereitenden und von der IEP vorfinanzierten Maßnahmen ergeben, kommen dem Kunden nicht zugute.

§ 4 Umsatzsteuer

Den angegebenen Brutto-Preisen liegt der bei Vertragsschluss geltende Umsatzsteuersatz in Höhe von 19 % zugrunde. Sie sind auf volle Cent gerundet und dienen der Information des Kunden. Für die Abrechnung der IEP ist der angegebene Netto-Preis zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer maßgeblich. Die Umsatzsteuer wird auf der Grundlage des jeweiligen Netto-Rechnungsbetrages berechnet.

Innovative Energie für Pullach GmbH